

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen:
☎ (05 11) 4 30:
☎ (05 11) 4 30:



-GASSPEICHER HANNOVER GMBH

Datum: Empelde, 29. Oktober 2010

GHG - Gasspeicher Hannover GmbH // Postfach 2140 // 30021 Hannover

[ANREDE]
[VORNAME] [Name]
[STR]

30952 Ronnenberg

Informationen für die Nachbarn des Erdgaskavernenspeichers Empelde
nach der Störfallverordnung

Sehr geehrte[ANREDE],

aufgrund der europäischen Gesetzgebung fällt der Gasspeicherbetrieb der GHG unter die sogenannte Störfallverordnung, die unter anderem beinhaltet, dass mindestens alle fünf Jahre die Öffentlichkeit und unsere direkten Nachbarn über die Sicherheitsmaßnahmen zu informieren sind. Dieser Pflicht kommen wir in der weitgehend standardisierten Form heute nach. Selbstverständlich stehen Ihnen darüber hinaus unsere Mitarbeiter auch für individuelle Fragen zur Verfügung. Wenn Sie mehr über unsere Arbeit erfahren wollen oder Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieser Information wünschen, wenden Sie sich bitte an unseren Betriebsleiter Andreas Maslok, Telefon (0511) 4 38 98-20 oder per E-Mail an info@gasspeicher-hannover.de.

Sicherheit hat bei GHG immer Vorrang

Betriebsstörungen können bei technischen Anlagen nie 100-prozentig ausgeschlossen werden. Doch die Mitarbeiter der GHG planen und arbeiten stets so, dass die Wahrscheinlichkeit von Störungen minimiert wird. Durch vielfältige Sicherheitsmaßnahmen sorgen wir außerdem dafür, dass sich aus einer technischen Betriebsstörung keine Störfälle entwickeln. Neben klaren Vorgaben zum organisatorischen Ablauf tragen auch sorgfältig geprüfte Sicherheitsbauteile dazu bei. An besonders wichtigen Stellen sind die Sicherheitsmaßnahmen sogar doppelt vorhanden – so bliebe selbst der Ausfall eines Bauteils ohne Auswirkungen auf die Umgebung.

Für den unwahrscheinlichen Fall von Störfällen haben wir zusammen mit den zuständigen Behörden und Rettungskräften Vorsorgemaßnahmen entwickelt, die Schäden von unseren Mitarbeitern auf dem GHG-Betriebsgelände und Mitbürgern im Umfeld der Speicheranlagen abwenden. Nach Vorgabe der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV) §11 Absatz 1 informieren wir Sie im Folgenden über die wesentlichen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls. Bitte geben Sie diese Informationen auch an andere Personen, die sich regelmäßig in Ihrem Gebäude aufhalten, weiter.

Ihre GHG-Geschäftsführung

Karl Josef Risch

Ulrich Geringhoff

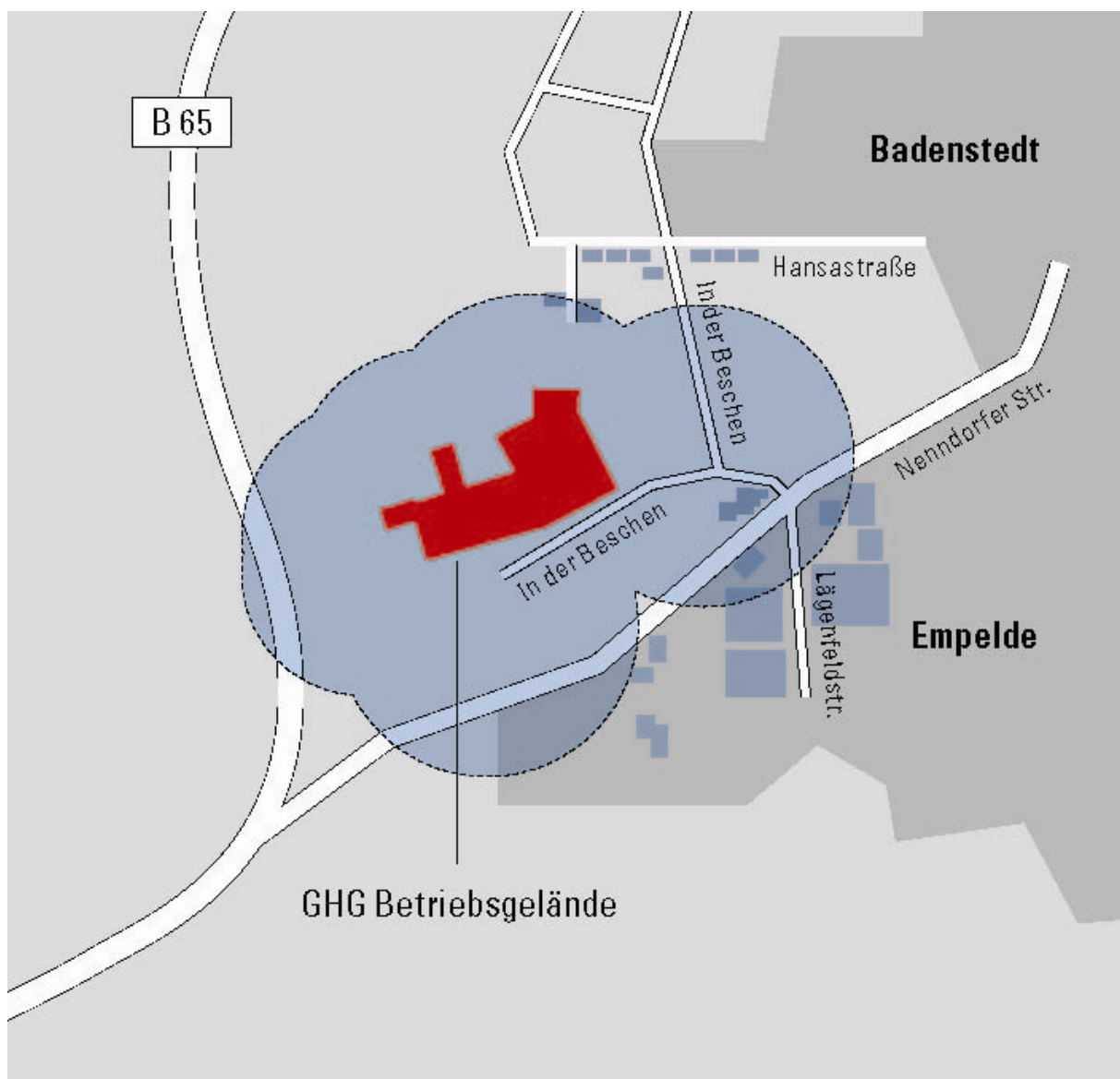
Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorkehrungen kann es im laufenden Betrieb eines Untergrundspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen, wie zum Beispiel vorübergehende Geruchs- oder Lärmentwicklung, kommen.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung erst dann, wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, eine Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre beispielsweise die Ausbreitung einer brennbaren Erdgaswolke.

Welche Bereiche unterliegen der Störfallverordnung?

Die gemäß Störfallverordnung betroffenen Flächen befinden sich innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 250 Metern um die Kavernenköpfe der Gasspeicher. Dies entspricht dem Gebiet innerhalb der gestrichelten Linie, siehe folgende Grafik. Da Ihr Grundstück teilweise oder ganz innerhalb dieser Fläche liegt, erhalten Sie diese Information.



1. Name des Eigentümers, Betreibers und Angabe des Standortes

	<u>Eigentümer</u>	<u>Betreiber</u>
Firma	GHG - Gasspeicher Hannover GmbH	Stadtwerke Hannover AG
Straße	In der Beschen 1	Ihmeplatz 2
Ort	30952 Ronnenberg OT Empelde	30449 Hannover
Telefon	0511/430-0	0511/430-54 30
Fax	0511/430-23 37	0511/430-54 39
Betriebsanschrift	GHG Gasspeicher Hannover GmbH, In der Beschen, 30952 Ronnenberg, Telefon 0511/43898-0	

2. Benennung und Stellung der für Informationen zuständigen Personen

Diese Informationen werden gegeben durch den

Betriebsleiter des Untergrundspeichers **Empelde**

Herrn **Andreas Maslok** Telefon: **0511/43898-20**

oder durch den Leiter des Fachgebietes Speichertechnik

Herrn **Friedhelm Drewes** Telefon: **0511/430-5436**

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Der Untergrundspeicher Empelde unterliegt den Bestimmungen der Störfall-Verordnung. Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stilleweg 2, 30655 Hannover, vor.

4. Art und Zweck der Anlagen

Erdgasspeicher dienen im Wesentlichen der Spitzenlastabdeckung von Erdgas oder zum Ausgleich des unterschiedlichen Sommer-/Winterbedarfs. Zu diesem Zweck wird das Erdgas in untertägigen Hohlräumen gespeichert und bei Bedarf entnommen.

5. Stoffe, die einen Störfall verursachen können und deren wesentlichen Gefährlichkeitsmerkmale

Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann aufgrund der vorhandenen Druckverhältnisse das Entweichen von Erdgas durch Leckagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle wird die Eigenschaft von Erdgas aufgeführt.

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährlicher Stoff	Wesentliche Gefahreneigenschaften
Hochentzündlich		Erdgas	Gase bzw. Dämpfe können explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Zu einer möglichen Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Erdgasspeichers kann es durch das Ausströmen von Gas und die Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

In einem Störfall werden, nach vorgegebenem Plan, von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungsfunktionen eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Region Hannover, Stadt Ronnenberg) eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen und/oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

8. Verhalten im Störfall

Beachten Sie die **Verhaltensregeln für den Störfall**, die Sie mit diesem Informationsschreiben ausgehändigt bekommen.

9. Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalles

Die GHG - Gasspeicher Hannover GmbH hat für den Untergrundspeicher Empelde alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden überprüft worden. An allen wichtigen Stellen sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Kontrollpersonal der Speicheranlage laufend überwacht. Die örtliche Feuerwehr in Empelde wurde mit den Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können.

10. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes hat die zuständige Behörde externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet, um im Notfall angemessen reagieren zu können. Bitte befolgen Sie im Störfall unbedingt alle Anordnungen der Einsatzkräfte!

11. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen können Sie bei unserer Betriebsleitung, Telefon 0511/43898-0, erhalten.

Anhang: Verhaltensregeln für den Störfall

Verhaltensregeln für den Störfall



Im Freien quer zum Wind laufen

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenquelle so schnell wie möglich **quer** zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!



Bergung von Verletzten

Bergung von Verletzten den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr besteht. Nicht selber bergen, sondern Rettungsdienste benachrichtigen.



Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



Bleiben Sie im Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.



Fenster und Türen dicht schließen

Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann.



Halten Sie sich im Erdgeschoss auf

Produktengase sind leichter als Luft. Deshalb sind tiefer gelegene Räume im allgemeinen sicherer. Wählen Sie aber einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung.



Lautsprecherdurchsagen beachten

Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen.



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



Telefon nicht blockieren

Damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können. Nur im Notfall telefonieren; Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.